NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6627371

Gebietsname: Taubertal nördlich Rothenburg und Steinbachtal

Größe: 1050 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Mittelfranken

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder	
	Hydrocharicion	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis	
	und des Callitricho-Batrachion	
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	
	(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae,	
	Salicion albae)	

^{* =} prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1323	Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus
1061	Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1193	Bombina variegata	Gelbbauchunke
1163	Cottus gobio	Groppe
1324	Myotis myotis	Großes Mausohr
1083	Lucanus cervus	Hirschkäfer
1308	Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus
1093*	Austropotamobius torrentium	Steinkrebs

^{* =} prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt des tief in den Muschelkalk eingeschnittenen, schmalen Tals der Tauber mit ihren Nebenbächen und den steilen, teils bewaldeten, teils offenen Talflanken, das durch Realteilung kleinflächig wechselnde Nutzungsformen und ein sich nach Baden-Württemberg fortsetzendes Biotopmosaik enthält. Erhalt des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensraumtypen. Erhalt ihrer typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten.

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions. Erhalt der für den Großen und den Kleinen Lindleinsee charakteristischen Lebensgemeinschaften, der Gewässervegetation und der Verlandungszonen sowie ausreichend störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten und unerschlossenen Uferbereiche.
- 2. Erhalt der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion. Erhalt ggf. Wiederherstellung der unverbauten Flussabschnitte der Tauber und ihrer Nebenbäche ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o. Ä., auch als Lebensraum der Groppe. Erhalt der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen, aquatischen und amphibischen Arten und Lebensgemeinschaften sowie Kontaktlebensräumen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungen.
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstelllung der **Mageren Flachland-Mähwiesen** (*Alopecurus pratensis,* **Sanguisorba officinalis**) in ihren nutzungsgeprägten und gehölzfreien Ausbildungen.
- 5. Erhalt der Nicht touristisch erschlossenen Höhlen. Erhalt der Schandtauberhöhle einschließlich des typischen Höhlenklimas (Wasserhaushalt, Bewetterung) sowie der geologischen Strukturen und Prozesse (Raumstruktur, Nischenvielfalt, Hydrologie). Erhalt der Funktion der Höhle als ganzjähriger Fledermauslebensraum. Ausschluss von offenem Feuer in der Höhle und im Nahbereich der Höhle.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum) und der Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder (Cephalanthero-Fagion) sowie der Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion). Erhalt großflächiger weitgehend unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Buchenwälder bzw. edellaubholzreicher Wälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung einschließlich eines ausreichend hohen Altund Totholzanteils für die daran gebundenen Artengemeinschaften. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen).
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) mit der natürlichen Wasserdynamik. Erhalt der standortheimischen Baumarten-Zusammensetzung sowie der naturnahen Bestands- und Altersstruktur. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen.
- 8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der **Mopsfledermaus** und des **Großen Mausohrs**. Erhalt alt- und totholzreicher Wälder mit einem ausreichend hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z.B. abstehende Rinde). Erhalt ungestörter Winterquartiere mit ihrem charakteristischen Mikroklima, Hangplatzangebot und Spaltenreichtum. Erhalt ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Tagesquartier und Nahrungshabitat.
- 9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bechsteinfledermaus. Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem ausreichend hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Jagdhabitat. Erhalt ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas, Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums. Erhalt einer ausreichend hohen Anzahl von anbrüchigen Bäumen und Bäumen mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen. Erhalt ausreichend unzerschnittene Wälder.
- 10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Steinkrebses**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Gewässerstruktur (Vermeidung/Aufhebung von Begradigungen und Uferverbau) und einer guten Wasserqualität in den Oberlaufbächen. Ausrichtung einer ggf. erforderliche

- Gewässerunterhaltung auf den Erhalt des Steinkrebses und seiner Lebensraumansprüche in besiedelten Gewässern.
- 11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Groppe**. Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbetts mit ausreichend Versteck-, Laich- und Brutmöglichkeiten. Erhalt der naturnahen Fischbiozönose in den Gewässern.
- 12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Gelbbauchunke**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehend unzerschnittenen Lebensraumkomplexe mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere auch vernetzter Gewässersysteme; Erhalt der Laichgewässer in Sekundärhabitaten (z. B. in Abbaustellen). Erhalt ggf. Wiederherstellung einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern der Gelbbauchunke führt (z. B. Hangrutschungen, Entwurzelung von Bäumen, Auendynamik). Erhalt ggf. Wiederherstellung für die Fortpflanzung geeigneter Gewässer.
- 13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Hirschkäfers**. Erhalt von ausreichend großen und vernetzten Eichenbeständen mit einem ausreichend hohen Anteil an Eichentotholz und Eichenstümpfen als geeignete Brutsubstrate. Erhalt eines Netzwerks aus alten, saftenden Eichen als Nahrungsquellen für die Imagines und Treffpunkte der Geschlechter.
- 14. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Vorkommen der Wirtsameisen. Erhalt von Feuchtbiotopen und Hochstaudenfluren. Erhalt von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen. Erhalt großer Populationen als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate, Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen. Erhalt von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufen, Waldsäumen und Gräben